

Personenkraftfahrzeuge finden vorzugsweise Verwendung 3 Kraftwagen mit 16—40 Pferdestärken im Dienste der Post (Motorpost Nürnberg-Erlangen), 74 im öffentlichen Fuhrverkehr (Droschken, Omnibusse), darunter 60 Kraftwagen mit 16—40 Pferdestärken, ferner 135 für die Zwecke des Handelsgewerbes und sonstiger Gewerbebetriebe, 6 für andere Berufszwecke (z. B. für Aerzte, Feldmesser usw.), schließlich 261 — also bei weitem die Mehrzahl — für Vergnügungs- und Sportzwecke, darunter 82 Krafträder und 116 Kraftwagen mit 16—40 Pferdestärken. Von den 222 der Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeugen stehen 17 im Dienst der öffentlichen Behörden und 205 im Dienst des Handelsgewerbes und sonstiger gewerblicher Betriebe. Von den Lasterfahrzeugen treffen 11 Kraftwagen und 3 Krafträder auf die Post und 3 Kraftwagen auf die Stadtverwaltung, darunter 1 Feuerwehrfahrzeug und 1 Sprengwagen. Die Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge in Nürnberg ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Es waren vorhanden 1908 376, 1909 435, 1910 474, 1911 514, 1912 568 und 1913 701 Kraftfahrzeuge. Der Zugang vom 1. Januar 1912 bis 1. Januar 1913 mit 133 Kraftwagen ist besonders auffallend. Im Gegensatz zu den Kraftfahrzeugen ist die Zahl der Krafträder von Jahr zu Jahr zurückgegangen; 1908 wurden noch 217, 1913 nur noch 128 gezählt. Die sichtliche Gesamtmehrung der Kraftfahrzeuge ist vor allem auf den Zugang an Lasterfahrzeugen zurückzuführen. In öffentlichen Kraftfahrtwerken waren am 1. Januar 1913 74 vorhanden, während sich der Bestand an öffentlichen Kraftfahrtwerken noch 1908 auf 21, 1910 auf 45 und 1912 auf 67 belief. Die 1. Post hat im Stadtkreis Nürnberg insgesamt 17 Kraftfahrzeuge in Betrieb, nämlich 3 Krafträder, 3 Personenkraftfahrzeuge (Motortopf Erlangen) mit je 35 Pferdestärken, 1 Lasterfahrzeug mit 22 Pferdestärken und 7 Lasterfahrzeuge mit je 28 Pferdestärken.



Bierfahrer

Kollegen Forderungen stellten. Auf einmal waren alle Unternehmer einig, das heißt einig darin, die Kollegen mit ihren Forderungen abzuweisen. Aber es nützte den Herren alles nichts, die Putzer waren alle organisiert und das war unser Vorteil. Nun kam es zu Verhandlungen, die dreimal abgebrochen wurden, weil die Unternehmer zu wenig Einigkeit zeigten. Daraus drohten die Herren mit der Ausperrung, aber als man sah, wie standhaft die Putzer blieben, bot man nochmals Verhandlungen an. Diese waren zwar sehr stürmisch, aber nachdem einige Punkte abgeändert und reduziert wurde, der Abschluß perfekt, mit der Bedingung, daß auch die Firmen, wo noch der alte Tarif besteht, ab 1. Januar sich den Einheitstarif anschließen, was auch zugesandt wurde. Mit diesem Fortschritt können wir zufrieden sein. Hier zeigt es sich wieder wie wertvoll die Organisation für jeden einzeln ist. Was vorher durch länges Witten nicht erreicht wurde, konnte auf einmal durch Geschlossenheit herausgeholt werden. Was für uns am meisten in Betracht kommt, ist, daß die Unternehmer das Koalitionsrecht der Putzer anerennen. In der Diskussion schoberten einige Kollegen aus der Lohnkommission ein wie schweres Stück Arbeit das gewesen sei, die Unternehmer zum Abschluß des Tarifes zu brüsten. Dann wurde das Verhalten der Kollegen bei der Firma Schmidt kritisiert. Diese haben sich trotz Wochenlohn den Feiertag abziehen lassen, obwohl Herr Schmidt diesen Tag einarbeiten ließ. Aber damit kann man und darf die Organisation nicht zufrieden sein, sie wird Herrn Schmidt begreiflich machen müssen, daß es Absicht vom Wochenlohn nicht gibt, zumal die Putzer immer ihre Touren eingearbeitet haben. Zum Schluß forderte der Sektionsleiter die Kollegen auf, ihre Pflicht zu erfüllen, damit Beschwerden beiderseits erwartet bleiben. Das Ergründen sei ja erhalten, sei Aufgabe der Kollegen. Dann Schluß der Versammlung.



Handelsarbeiter

S 105 der Gewerbe-Ordnung, das Ortsstatut der Stadt Berlin vom 14. Oktober 1911, die Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums vom 13. Juli 1912, Entscheidungen des Amtsgerichtes und die Sonntagsarbeit der Einklassierer.

Über die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe ist schon recht viel geschrieben worden, aber immer wieder muß festgestellt werden, daß die Unternehmer im Handelsgewerbe sich absolut nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten und aus diesen Gründen müssen die Praktiken der permanenten Gesetzesüberreiter immer wieder der Öffentlichkeit überliefern werden.

Eine besonders hartherzige Gruppe von Unternehmern, welche die Gewerbe-Ordnung, sowie die erlaubten Bestimmungen der einzelnen Stadtverwaltungen vorsätzlich nicht beachten und deren Angestellte jeden Sonntag bewußt die Gesetze überstreiten, sind die Inhaber der Groß- oder Abnahmefirmen, die Mehrzahl der Herren Bahnhofsfirme und Dentisten, sowie einige Schneidermeister, welche Möbel, Uhren, Gardinen, Steppdecken, Nähmaschinen, falsche Bähne und Kleidungsstücke auf Teilstaffelung liefern.

Durch die seitens der Berliner Branchenleitung eingeleiteten Sonntags-Nebenwachtdienst-Kommissionen können wir beweisen, daß die genannten Unternehmer die Gesetze bewußt und mit Absicht überstreiten, um zu erreichen, daß die fälligen Wochenarbeiten möglichst am Sonntag hereingeholt werden und sie ihren Profit an einem Tage einfriechen können. Weiter erfordert man die Anstellung von festen Einklassierern und außerdem die Beiträge zur Krankenfalle und Invalidenversicherung. Also, die permanenten Gesetzesüberreiter "bringen etwas ein" und lediglich aus diesem Grunde müssen die festangestellten Einklassierer sowohl als auch das Heer von Sonntagsklassierern auch heute noch an jedem Sonntage 8 bis 10 Stunden ununterbrochen arbeiten.

Wir können heiter wiederum berichten, daß wir auf unseren Kontrollgängen an den letzten Sonntagen die Wahrnehmung machen konnten, daß fast alle in Frage kommenden Geschäfte, vom größten bis zum kleinsten, nicht nur während der verbotenen Zeit von 8—10 Uhr, sondern sogar während der Kirchzeit von 10—12 Uhr klassieren ließen und wenn man nur den einen oder den anderen Kollegen darauf aufmerksam macht, daß er doch in der verbotenen Zeit nicht arbeiten darf, dann bekommt man die prompte Antwort: "Ich muß meine Tour erledigen und Montag früh möglichst viel Zeit abliefern, handele ich entgegen gesetzt, so gefährde ich meine Stellung." Kurze Antworten geben die Sonntagsklassierer der kleineren Firmen: "Wenn wir nicht den ganzen Sonntag klassieren, geht das Geschäft zu Grunde". Die Schlafburgschen sind wochentags nicht angetreten. "Unsere Kundenschaft besteht aus Arbeitern, da bekommen wir an Wochentagen kein Geld mehr." Solche fauln Ausreden werden gebraucht, um die Notwendigkeit der Sonntagsarbeit zu begründen. Wir aber sagen klar und klar, lediglich um der Profit, mit dem Arbeitgeber wollen, müssen die Einklassierer an den Sonntagen 8—10 Stunden frohnden, nur um das Geld für die ganze Woche an einem Tage einzuziehen,

heimzu, werden die gesetzlichen Bestimmungen seit dem Jahre 1902 ununterbrochen übertreten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Einklassierer in jeder Familie auch an den Wochentagen zu hause kann und daß er das Geld auch bekommt, wenn gleich beim Abschluß des Geschäfts dem Kunden oder seinem Tage. Bedauerlicherweise wird aber in den meisten Geschäften der Kundshaft gleich beim Kauf der diesbezüglichen Gegenstände gefaßt, der Einklassierer kommt am Sonntag. Daher kommt es, daß am Sonntag 70—100 Kunden besucht und die Einklassierer bis in den späten Nachmittag laufen müssen, um die vom Unternehmer gewünschten hohen Sonntagsfassaden herzustellen. Wenn nun ganz und gar die Schlafburgschen nach Ansicht einzelner Firmen eine Sonntagsarbeit bedingen, dann wäre es schon richtig, wenn man an Schlafburgschen überhaupt nichts verkaufen würde, denn erstens würden diese jungen Leute nicht zum leichtsinnigen Handeln angehalten und zweitens würden dieselben für ihre sauer verdienten Groschen keine "Stettiner Stapelware" erbauen, welche teuer bezahlt werden müßt, denn nur die Schlafburgschen laufen doch meistens "Anzüge" oder "Boletos" auf Abzahlung. Unsere Parole:

"Hinweg mit der Sonntagsarbeit!" wird nicht verstummen, sondern wir werden diesen Ruf noch viel lauter rufen lassen und nicht eher ruhen, bis unser Ziel, die vollständige Sonntagsruhe, erreicht ist. Den Firmen Damitt, Krause, Rind, Alle Tage Anders, Ottauer, Lehner, Beiser, Kürzberg, Fabian, Grits, Wadmann u. Co., Härting, Glogau usw., welche an den letzten Sonntagen wieder beim Klassieren während der verbotenen Zeit beobachtet wurden, werden wir in allerdringlicher Weise verabschieden lassen.

Wenn wir bereits mehrere Male behaupteten, daß die genannten Geschäftsinhaber auf die erlaubten Gesetze und Verfügungen pfeilen und gar nicht daran denken, dieselben zu beachten, so darf man sich allerdings nicht wundern, daß es Amtsbeamte bezw. Gerichte gibt, die diesen permanenten Gesetzesüberreiter gegenüber die allergrößte Mildtätigkeit walten lassen, das heißt, daß es Amtsbeamte gibt, die durch ihre

wilhelms Entscheidungen die Firmen geradezu ausspielen, die Gesetze nach wie vor ruhig weiter zu überstreiten. Durch diese Entschiede des Amtsbeamtes werden die zur Nutze gebrachten Firmen in ihrem vorjährlichen Treiben noch unterstützt, wenn man auf Grund einer Aussage eines Geschäftsführers oder Firmeneinhabers, wonach derselbe seinen Einklassierern Stunden erlaubt hat, einfach das Strafverfahren einstellt. Eigentlich darf man sich darüber nicht wundern. Diese mit allen Mitteln ausgestatteten Herren Geschäftsführer, Überlassierer usw. versiehen es ausgezeichnet, nicht nur die Angestellten und die Kundshaft an der Pflicht herumzuführen, sondern auch der Amtsbeamtschaft die Wahrheit vorzuhalten.

Eingang von diesen höchst sonderbaren Entscheidungen wollen wir etwas genauer unter die Röpfe nehmen und durch unsere Kritik der Amtsbeamtschaft die Augen ein wenig öffnen.

I. Auf die Anzeige vom 13. 8. 1912.
Das Ermittlungsverfahren gegen die Firma Gohn wegen Gewerbevergebens habe ich eingestellt. Die Bewahrung des verantwortlichen Geschäftsführers des Kaufmanns Bottwin, er habe den Klassierer Barabas nicht beauftragt, an Sonntagen zu klassieren, sondern Barabas habe eigenmächtig und ohne sein Wissen gehandelt, kann nicht widerlegt werden, da Barabas nicht zu ermitteln ist.

Hierzu bemerkten wir: a) Der Geschäftsführer Bottwin hat hier bewußt die Unwahrheit gesagt, denn der Klassierer Barabas ist gerade als Sonntagsklassierer eingestellt worden und mußte als solcher gerade am Sonntag seine nicht allzu kleine Tour erledigen.

b) Nach Angabe des Amtsbeamtes ist der Klassierer Barabas nicht zu ermitteln. Nach unseren Feststellungen und nach schriftlicher Auskunft des Einwohnermeldeamts der Stadt Neutönnin wohnt der Klassierer Barabas heute noch in seiner alten Wohnung in Neutönnin, Fontanestr. 18 b. I.

II. Anzeige vom 26. 9. 1912.
Auf Ihre Anzeige vom 26. 9. 1912 gegen die Firma Damitt bezw. deren Geschäftsführer, den Kaufmann Hänsler, wegen Beleidigung von Klassierern an den Sonntagen nach 10 Uhr vormittags teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Klassierer Gölke und dessen Ehefrau ohne Wissen des Beschuldigten und gegen dessen Anordnung an Sonntagen nach 10 Uhr klassiert haben.

Eine strafbare Handlung hat Hänsler daher nicht nachgewiesen werden können.

Auch in diesem Falle können wir nicht umhin, die wirkliche Wahrheit an das Licht zu bringen. Schon der Umstand, daß der Klassierer Gölke seine Frau noch mit beschäftigen mußte, sind Beweis dafür, daß derselbe eine derartig große Tour zu erledigen hatte, die er allein nicht wachsen konnte. Vielleicht ist dem Herrn Hänsler auch heute noch nicht bekannt, daß seine Einklassierer, auch die Nachhilfen, nach wie vor am Sonntag 8—10 Stunden arbeiten müssen, um ihre Touren zu erledigen. Auch heute geben die Frauen und sonstigen Verbündeten noch an Sonntage mit auf die Tour. Vielleicht erlundigt sich Herr Hänsler einmal bei seinen Einklassierern J. G. W. Gebr. G. u. a. etwas genauer, wie lange dieselben am Sonntage arbeiten müssen.

III. Anzeige vom 19. 10. 1912.
Auf die Anzeige vom 19. 10. 1912 gegen den Inhaber oder Geschäftsführer der Firma Julius

